

Wohntraining

K 6.3.3

1. Ziel / Zweck

- Erwachsene Personen mit einer geistigen Behinderung sind in der Lage durch gezielte Trainingsmaßnahmen ein selbst bestimmtes und möglichst eigenständiges Leben zu führen.
- Das Wohntraining eröffnet neue zusätzliche Möglichkeiten, die dazu notwendigen Fähigkeiten und Handlungsweisen zu erlernen.
- Die persönliche Weiterentwicklung der KlientInnen wird gefördert.
- Es ist geklärt, welche Wohnform für die KlientInnen geeignet ist.
- Ein Wechsel von stationärem Wohnen in Ambulant Betreutes Wohnen (ABW) wird ermöglicht.
- Menschen mit Behinderungen mieten sich als Bürger in normalen Wohngebieten ein und sind in das gesellschaftliche Umfeld des Gemeinwesens integriert.

2. Grundverständnis

Im Rahmen der Inklusion ist das Wohntraining in erster Linie ein Bildungsprogramm für interessierte Klientinnen und Klienten, unabhängig davon, wie deren bisherige Lebensform aussah. Es soll mehr Selbstbestimmung und soziale Integration ermöglichen. Ausgangspunkt sind die Wünsche der KlientInnen, die selbstständig als bisher wohnen wollen. Basis für die Arbeit ist die individuelle Assistenzplanung und Assistenzvereinbarung.

Im Rahmen eines Trainingprogramms werden Kompetenzen im gesamten lebenspraktischen Bereich vermittelt. In Absprache mit den Theodor-Lorch Werkstätten werden die TeilnehmerInnen am Wohntraining zwei Stunden in der Woche von der Werkstatt für Einzeltrainingsmaßnahmen freigestellt. Diese Maßnahme ist degressiv und wird im Laufe des Wohntrainings schrittweise zurückgenommen.

Das Wohntraining findet in einer Wohntrainingswohnung statt. Eine gute Infrastruktur ist notwendig, hinsichtlich der eigenständigen Erreichbarkeit der Arbeitsstelle, der Geschäfte, Banken, Ärzte, Freizeitangebote. Der Bezug einer Wohnung außerhalb des Karlsruhöer Geländes ist sinnvoll.

Das Wohntraining ist kein Dauerwohnplatz. Eine Mindestdauer von einem Jahr für das Wohntraining ist notwendig, bei begründetem Bedarf ist eine Verlängerung möglich.

Ein Wechsel in ambulant betreutes Wohnen wird angestrebt.

Die MitarbeiterInnen des Wohntrainings sind dem ABW (Ambulant Betreutes Wohnen) Team zugeordnet.

3. Personenkreis

Das Betreuungsangebot Wohntraining richtet sich an erwachsene Personen mit einer geistigen Behinderung,

- die bisher im Wohnheim gelebt haben und diese Art der Betreuung nicht mehr im dort notwendigen Ausmaß benötigen und die bereit sind, durch intensive, zielgerichtete Vorbereitung ihre selbständige Handlungsfähigkeit zu erhöhen
- die vom Elternhaus kommen und es anzunehmen ist, dass ein betreutes Wohnen zukünftig die richtige Betreuungsform für sie ist
- die seither unbetreut gewohnt haben und die aufgrund aufgetretener Teilleistungsstörungen, oder einer starken Veränderung ihres Umfeldes in ihrer Selbständigkeit bedroht sind

ProzesseigentümerIn: S. Froese		Gültig für: Wohnheim für Menschen mit geistiger Behinderung				
Bearbeitung:		Freigabe:	Freigabedatum:	Änderungsstand:	Überprüfung:	Seite:
Kap.: K 6.3.3	Abtl.: WfMmgB	AL	03.02.2009	Version 1	03.02.2011	1 von 4

4. Voraussetzungen für die Aufnahme:

1. Ein Lern- und Bildungserfolg in den notwendigen komplexen Zusammenhängen kann nur auf der Basis der **Freiwilligkeit** erreicht werden. Dazu gehört eine zumindest in Grundzügen vorhandene selbstkritische Standortbestimmung eigener Lern- und Bildungsnotwendigkeiten und der Wille, Eigenständigkeit fördernde Kompetenzen zu erweitern.
2. Eine mindestens ansatzweise vorhandene Akzeptanz der eigenen geistigen Behinderung und eines daraus resultierenden Bildungsbedarfs ist Ausgangspunkt für den Lernerfolg.
3. Ein Mindestmaß an Kritikfähigkeit ist Voraussetzung für die Reflexionsmöglichkeit eigenen Handelns und der daraus resultierenden Folgen, beides ist Grundvoraussetzung für eine Verselbständigung.
4. Eine die geistige Behinderung überlagernde akute psychische Erkrankung oder eine Suchtmittelabhängigkeit beeinträchtigt in der Regel die im Wohntraining notwendige Lern- und Bildungsbereitschaft so stark, dass von einer Aufnahme abzusehen ist.
5. Da im Wohntraining kein Frühdienst vorgehalten wird, müssen die TeilnehmerInnen in der Lage sein:
 - selbstständig aufzustehen
 - Frühstück zu machen
 - alleine und pünktlich zur Arbeit zu kommen
 - im Bedarfsfall selbstständig (vorgerichtete) Medikamente einzunehmen
 - im Notfall zu telefonieren (Krankmeldung in der Werkstatt, MitarbeiterInnen verständigen)

5. Ablaufschritte

5.1 Erhebung des Trainingsbedarfs

Im Gespräch mit am Wohntraining interessierten Person und Angehörigen bzw. seitherigen BezugsmitarbeiterInnen geht es darum, vorhandene Fähigkeiten aus eigener Einschätzung, und aus professioneller Sicht zu erheben.

Die Erhebung findet entlang der Checkliste „Ermittlung des Trainingsbedarfs vor Aufnahme ins ABW“ statt. Um gegenseitige Beeinflussungen zu vermeiden, werden separate Gespräche mit der am Wohntraining interessierten Person und den Angehörigen bzw. seitherigen BezugsmitarbeiterInnen geführt.

Die Ergebnisse aus beiden Erhebungen werden zusammengeführt und dienen als Grundlage für den Trainingsplan, der die Inhalte des Wohntrainings festlegt.

Wichtige Aspekte zur Durchführung der Erhebung sind:

- Die Checkliste ist möglichst vollständig auszufüllen. Ist keine eindeutige Antwort möglich, kann über das Feld „Bemerkung“ eine Beschreibung erfolgen.
- Es ist sicherzustellen, dass die Fragen vom Gegenüber verstanden werden. Dazu können mehrere unterschiedliche Formulierungen bzw. ausführlichere Erklärungen notwendig sein.
- Es ist darauf zu achten, dass die befragte Person nicht beeinflusst wird.
- Die Befragung der am Wohntraining interessierten Person und den Angehörigen bzw. seitherigen BezugsmitarbeiterInnen ist räumlich voneinander getrennt durchzuführen.

ProzesseigentümerIn: S. Froese		Gültig für: Wohnheim für Menschen mit geistiger Behinderung				
Bearbeitung:		Freigabe:	Freigabedatum:	Änderungsstand:	Überprüfung:	Seite:
Kap.: K 6.3.3	Abtl.: WfMmgB	AL	03.02.2009	Version 1	03.02.2011	2 von 4

5.2 Vereinbarung zum Wohntraining

Grundlage für die Arbeit im Wohntraining ist die schriftliche Vereinbarung. Hier werden die Rechte und Pflichten der Vertragspartner festgelegt und definiert, welche Leistungen von Seite der Karlshöhe Ludwigsburg zu erbringen sind.

Aufgrund der Ergebnisse aus der Checkliste „Ermittlung des Trainingsbedarfs vor Aufnahme ins ABW“ werden gemeinsam mit der KlientIn die Lernziele für das Wohntraining erarbeitet und in der „Vereinbarung über das Wohntraining für Menschen mit geistiger Behinderung“ verbindlich vereinbart.

5.3 Trainingsplan/Trainingsmodule

Die vereinbarten Lernziele sind in die verschiedenen Wohntrainings-Module unterteilt. Der Trainingsplan bildet die einzelnen Wohntrainings-Module in einer Zeitschiene von 12 Monaten ab. Die zu trainierenden Bereiche und der dafür vorgesehene Zeitrahmen sind anschaulich dargestellt.

Wichtige Aspekte zum erstellen des Trainingsplanes:

- Es wird für jedes Lernziel ein Zeitraum für die Durchführung des Trainings geplant.
- Dieser Zeitraum muss nicht mit dem Start des Wohntrainings beginnen, sondern kann auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.
- Nach erfolgter Zwischenauswertung wird vermerkt, ob das Lernziel erreicht ist oder nicht und gegebenenfalls der Trainingszeitraum verlängert wird.
- Ist in einem Bereich kein Training notwendig, wird dies in der entsprechenden Zeile notiert.

Die Trainingsmodule sind in K 6.3.3.1 Trainingsmodule zum Wohntraining beschrieben.

5.4 Zwischenauswertung/Endauswertung

Es wird vierteljährlich überprüft, in wie weit die vereinbarten und im Trainingsplan terminierten Lernziele erreicht sind.

Die KlientIn soll selbst einschätzen, welche Ziele bereits erreicht sind, wo noch weiteres Training notwendig ist und ob die vereinbarten Ziele erreichbar sind.

Die MitarbeiterIn leitet zur Reflektion des Gelernten an und erläutert die fachliche Einschätzung.

Als Ergebnis der Auswertung wird der Trainingsplan fortgeschrieben und festgehalten ob zusätzliche Maßnahmen (z.B. Angehörigengespräch) notwendig sind. Eine perspektivische Einschätzung zum Ergebnis des Wohntrainings ist möglich.

Wichtige Aspekte zur Vorbereitung und Durchführung der Zwischenauswertung:

- Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter füllt als Teil der Vorbereitung auf das Gespräch bereits die Spalte „fachliche Einschätzung“ aus.
- Im Gespräch wird zunächst die Einschätzung der KlientIn abgefragt und erst danach die fachliche Einschätzung dargelegt.
- Unterschiedliche Einschätzungen werden diskutiert und gemeinsam die weiteren Lernziele vereinbart. Ist keine Einigung möglich, weil die Einschätzungen zu sehr voneinander abweichen, wird dies vermerkt und notwendige Maßnahmen eingeleitet (z.B. Angehörigengespräch).

ProzesseigentümerIn: S. Froese			Gültig für: Wohnheim für Menschen mit geistiger Behinderung			
Bearbeitung:		Freigabe:	Freigabedatum:	Änderungsstand:	Überprüfung:	Seite:
Kap.: K 6.3.3	Abtl.: WfMmgB	AL	03.02.2009	Version 1	03.02.2011	3 von 4

5.5 Übergang Wohntraining/ABW

Findet nach Abschluss des Wohntrainings ein Wechsel in das Ambulant Betreute Wohnen statt, bedarf dies einer sorgfältigen Vorbereitung. Die zu bearbeitenden Punkte wie Wohnung, Finanzen usw. sind in der „Checkliste zur Aufnahme ins ABW“ enthalten und werden von den MitarbeiterInnen mit den KlientInnen bearbeitet.

6. Dokumente und Aufzeichnungen

- K 6.3.3 Fo1 Ermittlung des Trainingsbedarfs vor der Aufnahme ins ABW
- K 6.3.3 Fo2 Vereinbarung über das Wohntraining für Menschen mit geistiger Behinderung
- K 6.3.3 Fo3 Trainingsplan
- K 6.3.3 Fo4 Auswertung Wohntraining
- K 6.3.3 Fo5 Checkliste zur Aufnahme ins ABW

7. Indikatoren und Messgrößen

- erstellte Checkliste zur Erhebung des Trainingsbedarfs vor Aufnahme in das Ambulant betreute Wohnen
- ausgefüllte Vereinbarung zum Wohntraining
- erstellter Trainingsplan
- Ergebnisse der Zwischen- und Endauswertung
- Rückmeldung von KlientInnen, Angehörigen und MitarbeiterInnen
- Anzahl der KlientInnen im Wohntraining

ProzesseigentümerIn: S. Froese			Gültig für: Wohnheim für Menschen mit geistiger Behinderung			
Bearbeitung:		Freigabe:	Freigabedatum:	Änderungsstand:	Überprüfung:	Seite:
Kap.: K 6.3.3	Abtl.: WfMmgB	AL	03.02.2009	Version 1	03.02.2011	4 von 4